



NR. 523 | 14.01.2026

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang Design Futures

der Folkwang Universität der Künste

vom 14.01.2026



Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 25 Absatz 2 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG NRW) vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222) hat der Fachbereich 4 der Folkwang Universität der Künste folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Abschlussmodulprüfung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Hochschulgrad
- § 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studienumfang
- § 6 Bestimmungen über Modul(teil)prüfungen
- § 7 Abschlussmodulprüfung
- § 8 Bildung der Gesamtnote
- § 9 Anerkennung außerhochschulischer Leistungen
- § 10 Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang:

- Anhang zu § 3 Absatz 2
- Studienverlaufsplan vom 15.10.2025

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die fachspezifischen Anforderungen an die Hochschulausbildung und das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Design Futures in Ergänzung zu der Rahmenprüfungsordnung für die Studiengänge der Folkwang Universität der Künste in der jeweils gültigen Fassung. Sie gilt in Verbindung mit dem Studienverlaufsplan für diesen Studiengang.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Mit dem Masterabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolvent*innen unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen der Berufswelt in Kunst, Gestaltung und Wissenschaft vertiefte fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben haben, die zur selbstständigen künstlerischen und gestalterischen Arbeit befähigen. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, dem Leitbild der Folkwang Universität der Künste entsprechend, einen impulsgebenden Beitrag für die kulturelle Entwicklung der Gesellschaft im Spannungsfeld von Kunst, Gestaltung und Wissenschaft zu leisten.



(2) Das Studium im Masterstudiengang Design Futures vermittelt Kenntnisse, um in einem Spannungsfeld zwischen künstlerischen Disziplinen und Lehrpositionen sowie zwischen handwerklichem Können, experimenteller Offenheit und kritischer Reflexion individuelle Fragestellungen und eine eigenständige Projektarbeit zu entwickeln. Die Absolvent*innen schärfen ihr individuelles künstlerisch-gestalterisches Profil und verstehen, ihre im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu nutzen, um eine eigene professionelle künstlerische und/oder gestalterische Haltung an der Schnittstelle von Design, Kunst und Gesellschaft prägnant in Praxis und Theorie zu formulieren und diese zu präsentieren. Die Masterthesis und das Masterprojekt sollen in Auseinandersetzung mit künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Positionen, die im Hinblick auf die eigene künstlerisch-gestalterische Arbeit wichtig sind, das eigene Vorhaben aus theoretisch-wissenschaftlicher Perspektive reflektieren, dokumentieren und in künstlerischen, gestalterischen und gesellschaftlichen Kontexten verorten. Gefördert werden insbesondere die Individualität, gestalterische Kreativität, konzeptionelles und kritisches Denken sowie die Fähigkeit, interdisziplinäre Perspektiven in den Designprozess einzubeziehen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung von Selbstständigkeit, strategischem Denken und einem verantwortungsvollen Umgang mit gestalterischen Entscheidungen.

(3) Durch die Modul- und Modulteilprüfungen wird nachgewiesen, dass die wesentlichen Lernziele der jeweiligen Module erfüllt worden sind. Durch die Abschlussmodulprüfung wird nachgewiesen, dass die oder der Studierende die Ziele des Studiums erreicht hat.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studium erfolgt zum Wintersemester.

(2) Zugangsvoraussetzungen sind ein erster berufsqualifizierender Abschluss, auf dem der Masterstudiengang aufbaut, und eine künstlerische Eignung.

Das Eignungsprüfungsverfahren wird in der Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung an der Folkwang Universität der Künste (Rahmeneignungsprüfungsordnung) in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Darüber hinaus gelten die im Anhang dieser Prüfungsordnung festgelegten studiengangspezifischen Regelungen.

(3) Bewerber*innen, die einen ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss mit einem Umfang von weniger als 240 ECTS-Credits vorweisen können, müssen die für die Zulassung zum Studium in dem Masterstudiengang „Design Futures“ vorgesehene individuelle Qualifikation dadurch nachweisen, dass sie die Eignungsprüfung im Sinne vom Absatz 2 mit einer Note von mindestens 1,7 bestehen. Das Bestehen der Eignungsprüfung mit einer überdurchschnittlich guten Note dient als Nachweis dafür, dass die Kandidat*innen trotz eines kürzeren Bachelorstudiums über die für den gewählten



Studiengang erforderlichen Kompetenzen verfügen und mit erfolgreichem Abschluss das Masterniveau von insgesamt 360 ECTS-Credits erreichen werden.

(3a) Bewerber*innen, die die Eignungsprüfung mit einer Note zwischen 1,8 und 4,0 bestanden haben, werden zum Studium im Masterstudiengang „Design Futures“ unter der Auflage zugelassen, dass sie durch die zuständige Eignungsprüfungskommission bestimmte Module aus dem Bachelorstudiengang „Product Design“ im ersten Semester erfolgreich absolvieren und durch das Bestehen der Modul(teil)prüfungen die Qualifikation für die Fortführung des Masterstudiums nachweisen. Wird die Auflage nicht erfüllt, so wird die Auflage widerrufen und die*der Studierende wird exmatrikuliert.

(4) Für Bewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Sprachkenntnissen entsprechend der Prüfungsordnung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse oder entsprechender englischer Sprachkenntnisse für Studienbewerber*innen und Studierende an der Folkwang Universität der Künste – Sprachprüfungsordnung – in der jeweils gültigen Fassung erforderlich.

§ 4

Hochschulgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Folkwang Universität der Künste den akademischen Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“.

§ 5

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang Design Futures beträgt 4 Semester.

(2) Das Studium umfasst pro Semester 30 ECTS-Credits und demnach insgesamt 120 ECTS-Credits. Einem ECTS-Credit liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde, 30 ECTS-Credits demgemäß 900 Arbeitsstunden. Die Verteilung der ECTS-Credits regelt der Studienverlaufsplan.

(3) Pro Semester sollen 30 ECTS-Credits erworben werden. Studierende, die nach dem zweiten Fachsemester weniger als 40 ECTS-Credits erworben haben, müssen an einer fachbezogenen Studienberatung teilnehmen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

(4) Lehrveranstaltungen können statt in Präsenz als Online-Veranstaltung durchgeführt werden. Unterricht in Präsenz ist die Regel. Einzelne Lehrveranstaltungen können auf Beschluss des Fachbereichsrats online angeboten werden.



§ 6

Bestimmungen über Modul(teil)prüfungen

- (1) Die zu absolvierenden Module sind im Studienverlaufsplan festgelegt. Die Modulprüfungen können sich aus Modulteilprüfungen zusammensetzen.
- (2) Nicht bestandene Modul(teil)prüfungen können maximal zweimal wiederholt werden. Besteht ein*e Prüfungskandidat*in eine zusammengesetzte Modulprüfung nicht, so muss sie*er nur jede nicht bestandene Modulteilprüfung wiederholen.
- (3) Bei der Berechnung zusammengefasster Noten wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungen, so errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden ECTS-Credits gewichteten Noten der Modulteilprüfung.

§ 7

Abschlussmodulprüfung

- (1) Die Abschlussmodulprüfung im Masterstudiengang Design Futures besteht aus:
- a) einer theoretisch-wissenschaftlichen Thesis,
 - b) einem gestalterisch-künstlerischen Masterprojekt,
 - c) einer Präsentation der Thesis und des Masterprojektes mit Kolloquium und
 - d) einer Dokumentation der Arbeit.

Die Frist für die Anmeldung zur Abschlussmodulprüfung wird vom Prüfungsamt rechtzeitig bekannt gegeben.

(2) Für die Zulassung zum Abschlussmodul sind 60 ECTS-Credits nachzuweisen. Die fehlenden 30 ECTS-Credits einschließlich der Benotung sind spätestens 3 Wochen nach der Anmeldung im Prüfungsamt vorzulegen, die Anmeldung wird somit erst dann wirksam, die Bearbeitungszeit verlängert sich jedoch nicht um weitere 3 Wochen.

(3) Mindestens ein*e der für die Abschlussprüfung bestellten Prüfer*innen muss Professor*in der Fachgruppe sein, in der die Abschlussmodulprüfung abgelegt wird, und aufgrund ihrer*seiner Denomination die Fachexpertise besitzen, das Thema zu prüfen.

Der*Die zweite Prüfer*in muss als Professor*in, wissenschaftliche Mitarbeiter*in oder Lehrkraft für besondere Aufgaben an der Folkwang Universität der Künste lehren, nach der Rahmenprüfungsordnung prüfungsberechtigt sein und die entsprechende Fachexpertise besitzen, das Thema zu prüfen. Studierende, die von der Möglichkeit Gebrauch machen, Prüfer*innen für die Abschlussmodulprüfung vorzuschlagen, haben den Vorschlag fachlich zu begründen.



(4) Das Thema des studienabschließenden Moduls sowie der Umfang der praktischen Arbeit muss in einem Exposé dargelegt werden, das circa fünf DIN-A4-Seiten á 2500 Zeichen und gegebenenfalls zusätzliche Quellenangaben umfasst. Das Exposé dient zudem als Grundlage für die Bestellung der Prüfer*innen für die Abschlussmodulprüfung. Wenn der Prüfungsausschuss aufgrund des Exposés Bedenken gegen den Vorschlag der Prüfer*innenkonstellation oder an der inhaltlichen Ausrichtung des Abschlussvorhabens feststellt, ist die einschlägige Fachgruppe anzuhören.

(5) Die Abmeldung von der Abschlussmodulprüfung ist einmal bis zu einem Monat vor der Prüfung möglich und ist schriftlich beim Prüfungsamt zu melden. Die Zulassung muss dann mit einem neuen Thema beantragt werden.

(6) Die Abschlussmodulprüfung darf nur einmal im darauffolgenden Semester wiederholt werden.

(7) Die Bearbeitungszeit für das Masterprojekt und die Masterthesis beträgt 22,5 Wochen (30 ECTS-Credits). Die Masterthesis muss jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungskolloquium im Prüfungsamt abgegeben werden, damit die*der Kandidat*in zum Prüfungskolloquium zugelassen werden kann. Der Termin für das Prüfungskolloquium wird vom Prüfungsamt bekanntgegeben.

(8) Das studienabschließende Modul kann in begründeten Fällen in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der*des einzelnen Kandidat*in aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen, Entwurfsblättern, Modellen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung der jeweils individuellen Leistung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(9) Die theoretisch-wissenschaftliche Thesis ist in deutscher oder in einer vom Prüfungsausschuss akzeptierten Fremdsprache abzufassen und fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung in gedruckter und gebundener Form sowie als pdf-Datei einzureichen. Die theoretisch-wissenschaftliche Thesis soll in der Regel circa 50 DIN-A4-Seiten á 2500 Zeichen und gegebenenfalls zusätzliche Quellenangaben umfassen. Notwendige Detailergebnisse können gegebenenfalls zusätzlich in einem Anhang zusammengefasst werden. Bei der Abgabe der theoretisch-wissenschaftlichen Thesis hat die*der Kandidat*in schriftlich zu versichern, dass sie*er ihre*seine Arbeit bzw. bei einer Gruppenarbeit ihren*seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

(10) Die Masterarbeit im Studiengang Design Futures wird von zwei Prüfer*innen einzeln bewertet. Die Note der Masterarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz zwischen zwei Bewertungen nicht mehr als 2,0 beträgt. Bei einer Differenz von mehr als 2,0 wird vom Prüfungsausschuss eine*n dritte*n Prüfer*in zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note aus dem arithmetischen Mittel der zwei besseren Noten gebildet. Die



Masterarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" (4,0) oder besser sind. Die Masterthesis ist innerhalb von sechs Wochen zu bewerten.

§ 8

Bildung der Gesamtnote

(1) Die Gesamtnote des Masterstudiengangs Design Futures ergibt sich aus der jeweiligen Gewichtung der ausgewiesenen Module. Bei der Berechnung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt.

(2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen zählen 60 % der Gesamtnote. Dabei werden die einzelnen Noten entsprechend ihrer ECTS-Credits gewichtet. Die studienabschließende Modulprüfung zählt 40 % der Gesamtnote.

(3) Zusätzlich zur Benotung wird eine Notenverteilungsskala zur Verfügung gestellt. Diese ist in der Regel aussagekräftig, wenn mindestens 100 Datensätze vorliegen.

§ 9

Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen

(1) Außerhochschulische Leistungen können auf Antrag anerkannt werden, sofern sie den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(2) Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss des FB 4 und dokumentiert in Ansehung des Gleichheitssatzes die Kriterien für die Anerkennung.

§ 10

Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Folkwang Universität der Künste in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf die neu eingeschriebenen Studierenden mit Studienbeginn Wintersemester 2026/2027.

(2) Alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2026/2027 das Studium im Masterstudiengang „Design Futures“ begonnen haben, erhalten die Möglichkeit, vorbehaltlich der Regelung des § 10 Absatz 3, ihr Studium nach der für sie geltenden Prüfungsordnung zu beenden. Eine Fortführung des Studiums nach der vorliegenden Ordnung ist auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.



(3) Letztmalig werden für die Studierenden im Masterstudiengang „Design Futures“ Prüfungen nach der Prüfungsordnung Nr. 465 vom 13.12.2023 im Sommersemester 2028 angeboten. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden Prüfungen nur noch nach dieser Prüfungsordnung abgelegt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 4 der Folkwang Universität der Künste vom 15.10.2025.

Gegen diese Ordnung kann gemäß § 13 Absatz 5 KunstHG NRW nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kunsthochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Folkwang Universität der Künste nicht mehr geltend gemacht werden es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Essen, den 14.01.2026

Der Rektor
Holger Zebu Kluth



Anhang

zum § 3 Absatz 2 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Design Futures

Studiengangsspezifische Regelungen zum Eignungsprüfungsverfahren

1. Das Eignungsprüfungsverfahren findet einmal jährlich im Sommersemester für das folgende Wintersemester statt. Der Abgabetermin für den Antrag auf Zulassung zum Hauptverfahren wird auf der Website der Folkwang Universität der Künste bekanntgegeben.

2. Das Eignungsprüfungsverfahren ist zweistufig. Dem Antrag auf Zulassung zum Hauptverfahren sind Arbeitsproben aus dem Fach Design Futures beizufügen.

3. Die Eignungsprüfungskommission für den Masterstudiengang Design Futures besteht aus:

- 1) mindestens zwei Professor*innen und
- 2) mindestens einer*inem künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiter*in.

4. Dem Antrag auf Zulassung zum Hauptverfahren der Eignungsprüfung sind zusätzlich zu den in § 4 Absatz 2 der Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangsspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung an der Folkwang Universität der Künste in ihrer jeweils gültigen Fassung genannten folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Die Versicherung, dass das vorgelegte Portfolio von der*dem Bewerber*in selbstständig angefertigt wurde,
- b) ein Portfolio als PDF-Datei mit einer aussagekräftigen Dokumentation der bisherigen Arbeitsproben.

Das Portfolio als PDF-Datei kann Studienprojekte, freie Projekte, Texte etc. enthalten und muss einen ca. einseitigen DIN A4 „Letter of Intent“, der die eigene Motivation und die zu- künftige Ausrichtung für das Masterstudium anschaulich vermittelt, umfassen.

Die vorgelegten Arbeiten werden nach der gestalterischen, handwerklichen und konzeptionellen Qualität und dem fachspezifischen Interesse bewertet.

5. Studienbewerber*innen, die aufgrund ihrer vorgelegten Arbeitsproben als qualifiziert erscheinen, werden zum Hauptverfahren eingeladen.

Studienbewerber*innen, deren Arbeitsproben sie als eindeutig ungeeignet erscheinen lassen, nehmen am Hauptverfahren nicht mehr teil. Sie erhalten hierüber einen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.

6. Auf Beschluss des Prüfungsausschusses findet das Hauptverfahren in Präsenz vor Ort oder digital per Videokonferenz statt. Der Modus des Hauptverfahrens muss jährlich rechtzeitig festgelegt und bekannt gemacht werden und gilt für alle Bewerber*innen im Hauptverfahren.



Das Hauptverfahren besteht aus einem ca. 20-minütigen Gespräch mit der Prüfungskommission. Themen des Gesprächs sind die eingereichten Arbeitsproben und die zukünftige Ausrichtung des Studienvorhabens. Die Gespräche dienen zur besseren Beurteilung der gestalterischen Arbeit, des konzeptionellen Verständnisses, des Reflexionsvermögens, der rhetorischen Ausdrucksfähigkeit, der sozialen Kompetenz sowie des studien- und fachspezifischen Interesses.

1. Semester

	Modulbezeichnung	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	Creditpoints	Prüfungsart	Prüfungsform
Künstlerisches Kernfach C **	MA-DF-1	P	120	420	540	18	b	
Künstlerisches Entwicklungsprojekt C: Material und Design Design for Interaction and Inquiry Experimentelle Gestaltung Design by Technology Society in Motion Form und Kontext	MA-DF-1.1	WP/PR/E	120	420	540	18	b	PK/PRA/D
* Künstlerisches Kernfach C (M.A. Intermedia Design)	MA-IMD-1	WP/PR/E	120	420	540	18	b	PK/PRA/D
* Künstlerisches Entwicklungsprojekt B (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design)	BA-IMG-5.2 / BA-PD-5.2	WP/PR/Ü/SE	120	420	540	18	b	PK/PRA/D
* Künstlerisches Atelierprojekt B (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design / Fotografie)	BA-IMG-5.1 / BA-PD-5.1 / BA-FOTO-5	WP/PR/Ü/SE	60	210	270	9	b	PK/PRA/D
* Künstlerisches Kernfach A (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design)	BA-IMG-1 / BA-PD-1	WP/PR/Ü/SE	60	210	270	9	b	PK/PRA/D
* LAB	BA-A-5	WP/PR/E	120	420	540	18	b	PK/PRA/D
Fachwissen C								
Basisfächer C ***	MA-DF-2	P	60	120	180	6	u	
Symposium Design Futures	MA-DF-2.1	WP/E/Se/Ü/KG	60	120	180	6	u	PP/PK/D
Ausstellungspraxis	MA-DF-2.2	WP/E/Se/Ü/KG	60	120	180	6	u	PP/PK/D
Gestaltungsperspektiven	MA-DF-2.3	WP/E/Se/Ü/KG	60	120	180	6	u	PP/PK/D
* Basisfächer C (M.A. Intermedia Design)	MA-IMD-2	WP/E/Se/Ü/KG	60	120	180	6	u	PP/PK/D
* Basisfächer B (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design / Fotografie)	BA-IMG-6 / BA-PD-6 / BA-FOTO-6	WP/SE/Ü	60	120	180	6	u	PP/PK/D
* Basisfächer A (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design)	BA-IMG-2 / BA-PD-2	WP/E/Se/Ü/KG	60	120	180	6	u	PP/PK/D
Wissenschaften C – Design Futures	MA-A-1	P	30	150	180	6	b	
Designwissenschaft	MA-A-1.1	WP/Se/N/Ü	30	150	180	6	b	HA/K/M/R
Kultur und Gesellschaft	MA-A-1.2	WP/Se/N/Ü	30	150	180	6	b	HA/K/M/R
Philosophie	MA-A-1.3	WP/Se/N/Ü	30	150	180	6	b	HA/K/M/R
Theorie und Geschichte der Fotografie	MA-A-1.4	WP/Se/N/Ü	30	150	180	6	b	HA/K/M/R
1. Semester gesamt			210	690	900	30		
Jour Fixe (Zusatzangebot)	BA-A-3	Z	15	15	30	0	-	-

Modultypen:

A = Aufbaumodul
 B = Basismodul
 P = Pflichtmodul
 W = Wahlmodul
 WP = Wahlpflichtmodul
 Z = Zusatzmodul

Prüfungsart:

b = benotet
 u = unbenotet

Veranstaltungsart:

E = Einzelunterricht
 GR = Gruppenunterricht
 H = Hospitation
 KG = Kleingruppenunterricht
 PR = Projekt
 SE = Seminar
 Ü = Übung
 V = Vorlesung

Prüfungsform:

D = Dokumentation
 HA = Hausarbeit
 K = Klausur
 KOL = Kolloquium
 L = Logbuch
 LN = Leistungsnachweis
 M = mündliche Prüfung
 PK = Präsentation mit Kolloquium
 PP = Praktische Prüfung
 PRA = Präsentation
 R = Referat

* anrechenbare Module ausserhalb des Studiengangs

** Während des gesamten Studienverlaufs müssen mind. zwei künstlerische Kernfächer in der Erfahrungsstufe C belegt werden.

*** Während des gesamten Studienverlaufs müssen die Modulteile "Symposium Design Futures" und "Ausstellungspraxis" wenigstens einmal belegt werden.

2. Semester

	Modulbezeichnung	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	Creditpoints	Prüfungsart	Prüfungsform
Künstlerisches Kernfach C **	MA-DF-1	P	120	420	540	18	b	
Künstlerisches Entwicklungsprojekt C: Material und Design Design for Interaction and Inquiry Experimentelle Gestaltung Design by Technology Society in Motion Form und Kontext	MA-DF-1.1	WP/PR/E	120	420	540	18	b	PK/PRA/D
* Künstlerisches Kernfach C (M.A. Intermedia Design)	MA-IMD-1	WP/PR/E	120	420	540	18	b	PK/PRA/D
* Künstlerisches Entwicklungsprojekt B (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design)	BA-IMG-5.2 / BA-PD-5.2	WP/PR/Ü/SE	120	420	540	18	b	PK/PRA/D
* Künstlerisches Atelierprojekt B (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design / Fotografie)	BA-IMG-5.1 / BA-PD-5.1 / BA-FOTO-5	WP/PR/Ü/SE	60	210	270	9	b	PK/PRA/D
* Künstlerisches Kernfach A (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design)	BA-IMG-1 / BA-PD-1	WP/PR/Ü/SE	60	210	270	9	b	PK/PRA/D
* LAB	BA-A-5	WP/PR/E	120	420	540	18	b	PK/PRA/D
Fachwissen C								
Basisfächer C ***	MA-DF-2	P	60	120	180	6	u	
Symposium Design Futures	MA-DF-2.1	WP/E/Se/Ü/KG	60	120	180	6	u	PP/PK/D
Ausstellungspraxis	MA-DF-2.2	WP/E/Se/Ü/KG	60	120	180	6	u	PP/PK/D
Gestaltungsperspektiven	MA-DF-2.3	WP/E/Se/Ü/KG	60	120	180	6	u	PP/PK/D
* Basisfächer C (M.A. Intermedia Design)	MA-IMD-2	WP/E/Se/Ü/KG	60	120	180	6	u	PP/PK/D
* Basisfächer B (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design / Fotografie)	BA-IMG-6 / BA-PD-6 / BA-FOTO-6	WP/SE/Ü	60	120	180	6	u	PP/PK/D
* Basisfächer A (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design)	BA-IMG-2 / BA-PD-2	WP/E/Se/Ü/KG	60	120	180	6	u	PP/PK/D
Wissenschaften C – Design Futures	MA-A-1	PP	30	150	180	6	b	
Designwissenschaft	MA-A-1.1	WP/Se/V/Ü	30	150	180	6	b	HA/K/M/R
Kultur und Gesellschaft	MA-A-1.2	WP/Se/V/Ü	30	150	180	6	b	HA/K/M/R
Philosophie	MA-A-1.3	WP/Se/V/Ü	30	150	180	6	b	HA/K/M/R
Theorie und Geschichte der Fotografie	MA-A-1.4	WP/Se/V/Ü	30	150	180	6	b	HA/K/M/R
2. Semester gesamt			210	690	900	30		

Modultypen:

A = Aufbaumodul
 B = Basismodul
 P = Pflichtmodul
 W = Wahlmodul
 WP = Wahlpflichtmodul
 Z = Zusatzmodul

Prüfungsart:

b = benotet
 u = unbenotet

Veranstaltungsart:

E = Einzelunterricht
 GR = Gruppenunterricht
 H = Hospitation
 KG = Kleingruppenunterricht
 PR = Projekt
 SE = Seminar
 Ü = Übung
 V = Vorlesung

Prüfungsform:

D = Dokumentation
 HA = Hausarbeit
 K = Klausur
 KOL = Kolloquium
 L = Logbuch
 LN = Leistungsnachweis
 M = mündliche Prüfung
 PK = Präsentation mit Kolloquium
 PP = Praktische Prüfung
 PRA = Präsentation
 R = Referat

* anrechenbare Module ausserhalb des Studiengangs

**Während des gesamten Studienverlaufs müssen mind. zwei künstlerische Kernfächer in der Erfahrungsstufe C belegt werden.

***Während des gesamten Studienverlaufs müssen die Modulteile "Symposium Design Futures" und "Ausstellungspraxis" wenigstens einmal belegt werden.

3. Semester

	Modulbezeichnung	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	Creditpoint	Prüfungsart	Prüfungsform
Künstlerisches Kernfach C **	MA-DF-1	P	120	420	540	18	b	
Künstlerisches Entwicklungsprojekt C: Material und Design Design for Interaction and Inquiry Experimentelle Gestaltung Design by Technology Society in Motion Form und Kontext	MA-DF-1.1	WP/PR/E	120	420	540	18	b	PK/PRA/D
* Künstlerisches Kernfach C (M.A. Intermedia Design)	MA-IMD-1	WP/PR/E	120	420	540	18	b	PK/PRA/D
* Künstlerisches Entwicklungsprojekt B (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design)	BA-IMG-5.2 / BA-PD-5.2	WP/PR/Ü/SE	120	420	540	18	b	PK/PRA/D
* Künstlerisches Atelierprojekt B (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design / Fotografie)	BA-IMG-5.1 / BA-PD-5.1 / BA-FOTO-5	WP/PR/Ü/SE	60	210	270	9	b	PK/PRA/D
* Künstlerisches Kernfach A (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design)	BA-IMG-1 / BA-PD-1	WP/PR/Ü/SE	60	210	270	9	b	PK/PRA/D
* LAB	BA-A-5	WP/PR/E	120	420	540	18	b	PK/PRA/D
Fachwissen C								
Basisfächer C ***	MA-DF-2	P	60	120	180	6	u	
Symposium Design Futures	MA-DF-2.1	WP/E/Se/Ü/KG	60	120	180	6	u	PP/PK/D
Ausstellungspraxis	MA-DF-2.2	WP/E/Se/Ü/KG	60	120	180	6	u	PP/PK/D
Gestaltungsperspektiven	MA-DF-2.3	WP/E/Se/Ü/KG	60	120	180	6	u	PP/PK/D
* Basisfächer C (M.A. Intermedia Design)	MA-IMD-2	WP/E/Se/Ü/KG	60	120	180	6	u	PP/PK/D
* Basisfächer B (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design / Fotografie)	BA-IMG-6 / BA-PD-6 / BA-FOTO-6	WP/SE/Ü	60	120	180	6	u	PP/PK/D
* Basisfächer A (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design)	BA-IMG-2 / BA-PD-2	WP/E/Se/Ü/KG	60	120	180	6	u	PP/PK/D
Exposé	MA-DF-3	P	30	150	180	6	b	
Exposé zum Master Projekt	MA-DF-3.1	WP/Se/M/Ü	15	75	90	3	b	HA/K/M/R
3. Semester gesamt			210	690	900	30		

Modultypen:

A = Aufbaumodul
 B = Basismodul
 P = Pflichtmodul
 W = Wahlmodul
 WP = Wahlpflichtmodul
 Z = Zusatzmodul

Prüfungsart:

b = benotet
 u = unbenotet

Veranstaltungsart:

E = Einzelunterricht
 GR = Gruppenunterricht
 H = Hospitation
 KG = Kleingruppenunterricht
 PR = Projekt
 SE = Seminar
 Ü = Übung
 V = Vorlesung

Prüfungsform:

D = Dokumentation
 HA = Hausarbeit
 K = Klausur
 KOL = Kolloquium
 L = Logbuch
 LN = Leistungsnachweis
 M = mündliche Prüfung
 PK = Präsentation mit Kolloquium
 PP = Praktische Prüfung
 PRA = Präsentation
 R = Referat

* anrechenbare Module ausserhalb des Studiengangs

**Während des gesamten Studienverlaufs müssen wmind. zwei künstlerische Kernfächer in der Erfahrungsstufe C belegt werden.

***Während des gesamten Studienverlaufs müssen die Modulteile "Symposium Design Futures" und "Ausstellungspraxis" wenigstens einmal belegt werden.

4. Semester

	Modulbezeichnung	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	Creditpoints	Prüfungsart	Prüfungsform
Studienabschließendes Modul	MA-DF-4	P	30	870	900	30	b	PK
Master Projekt	MA-DF-4.1	PR/E	15	525	540	18	b	
Präsentation und Ausstellung	MA-DF-4.2	PR/E	5	115	120	4	b	
Thesis	MA-DF-4.3	PR/E	10	230	240	8	b	
4. Semester gesamt			30	870	900	30		

Modultypen:

A = Aufbaumodul
 B = Basismodul
 P = Pflichtmodul
 W = Wahlmodul
 WP = Wahlpflichtmodul
 Z = Zusatzmodul

Prüfungsart:

b = benotet
 u = unbenotet

Veranstaltungsart:

E = Einzelunterricht
 GR = Gruppenunterricht
 H = Hospitation
 KG = Kleingruppenunterricht
 PR = Projekt
 SE = Seminar
 Ü = Übung
 V = Vorlesung

Prüfungsform:

D = Dokumentation
 HA = Hausarbeit
 K = Klausur
 KOL = Kolloquium
 L = Logbuch
 LN = Leistungsnachweis
 M = mündliche Prüfung
 PK = Präsentation mit Kolloquium
 PP = Praktische Prüfung
 PRA = Präsentation
 R = Referat